

## Arbeitshilfe: Baulicher Brandschutz

Fragen zum baulichen Brandschutz	Bewertung
Werden die Gebäude entsprechend der Baugenehmigung genutzt?	
Hat sich im Laufe der Zeit etwas an den Gebäudenutzungen, am Lagergut oder an der Verfahrenstechnik verändert?	
Wurden ausschließlich in Deutschland zugelassene und somit geprüfte und klassifizierte Baustoffe und Bauteile eingebaut?	
Wurde das Heizsystem verändert (z. B. Umstellen von Fernwärme auf Öl)?	
Wurden bauliche Brandlasten nachträglich verändert?	
Haben sich die betrieblich bedingten Brandlasten negativ verändert?	
Sind die Freibereiche an/vor den Gebäuden frei von Brandlasten gehalten?	
Hat man insbesondere keine Brandbrücken zwischen unterschiedlichen Gebäuden mit der Freilagerung von Brandlasten (LKW, Abfall, Paletten, Produkte) geschaffen?	
Sind die Fluchtwege innerhalb und außerhalb der Gebäude frei gehalten?	
Sind durch nachträgliche Rohr- und/oder Leitungsverlegungen Öffnungen in Decken/Böden und Wänden wieder ordnungsgemäß verschlossen worden?	
Gibt es keine unzulässigen Öffnungen in Böden/Decken und Wänden?	
Führen keine Brandlasten über Brandwände bzw. vor ihnen vorbei?	
Wurde das Brandschutzkonzept nicht durch Einbauten wie Klimageräte, Rückkühleinheiten, Heizlüfter, Beförderungssysteme usw. negativ verändert?	
Stoßen keine ungeschützten Stahlkonstruktionen (Träger, Krananlagen) direkt an Brandwände?	
Ist die zur Verfügung stehende Löschwassermenge bekannt und stimmt diese mit den Anforderungen überein (96 oder 192 m <sup>3</sup> Löschwasser für die erste und die gleiche Menge für die zweite Stunde in Gewerbe- und Industriegebieten)?	
Sind alle Brand- und Rauchschutztüren noch voll funktionsfähig?	
Kann man dies schriftlich belegen (Wartung von Türen und Toren)?	
Finden brandschutztechnische Begehungen in regelmäßigen Abständen statt?	

Werden festgestellte Mängel zeitnah abgestellt?	
Liegen unterschiedliche Unternehmensbereiche in unterschiedlichen Brandbereichen (bauliche oder räumliche Trennung)?	
Muss es eine Löschwasser-Rückhaltung geben und wenn ja, ist diese bekannt, instand, effektiv und von ausreichender Kapazität?	
Kann man alle relevanten Bereiche effektiv entrauchen (natürlich oder maschinell)?	
Werden Brand- und Rauchschutztüren nicht verbotenerweise aufgehalten (aufgekeilt)?	
Sind die in der Genehmigung eingezeichneten ersten und zweiten Flucht- und Rettungswege immer noch vorhanden und voll funktionsfähig?	
Achtet man nicht nur auf die Rauchabführung, sondern auch auf die Zuluffführung für die Entrauchungsanlage?	
Wird Notstrom benötigt und wenn ja, ist dessen Kapazität ausreichend?	
Findet die Lagerung von brennbaren Feststoffen, von Gasen und von brennbaren Flüssigkeiten in jeweils eigenen, korrekt ausgelegten Bereichen statt?	
Gibt es EX-Bereiche und wenn ja, sind die technischen, baulichen und betrieblichen Gegebenheiten dort korrekt?	
Wird insbesondere bei Umbauarbeiten (unabhängig, ob kleinere oder größere) besonders auf den Brandschutz geachtet?	
Ist der Bereich der Abfalllagerung (auch von Müllpressen) brandschutztechnisch besonders sicher ausgelegt?	
Wenn man Bereiche versperren muss: Ist dafür gesorgt, dass diese Türen in Fluchtrichtung (Panikbeschlagnahme) sich ohne Hilfsmittel öffnen lassen?	
Ist die Beschilderung der Fluchtwege sowie deren Beleuchtung (ggf. mit Notstrom) vorhanden, intakt, logisch und korrekt?	
Verfügen Personen-Aufzugsanlagen über eine Brandfallsteuerung (d. h. man hat mindestens zwei Etagen, die im Brandfall automatisch angefahren werden und zwar immer diese Etage, in der es nicht brennt; beide Etagen müssen direkte oder indirekte Ausgänge ins Freie haben; die Lichtschranke darf nicht durch Licht blockieren; im Brandfall fährt der Fahrstuhl in eine sichere, brandrauchfreie Etage, egal welche Knöpfe gedrückt sind)?	
Anmerkungen, betriebliche Besonderheiten	
	Zusammenfassung Bewertung: